



RECHTSANWALTSKAMMER KARLSRUHE

Wahlausschuss Kammervorstand 2024

Karlsruhe, 27.02.2024

RAK Karlsruhe, Reinhold-Frank-Str. 72, 76133 Karlsruhe

An alle wahlberechtigten
Mitglieder der RAK Karlsruhe

Die vorliegende Zweite Wahlbekanntmachung wird gemäß § 9 Abs. 4 der WahIO der RAK Karlsruhe ausschließlich auf der Startseite des Internetauftritts der RAK Karlsruhe (www.rak-karlsruhe.de) unter dem Button „Wahlen zum Kammervorstand 2024“ veröffentlicht.

Wahlen zum Kammervorstand 2024 Zweite Wahlbekanntmachung und Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge am 21.02.2024, 16.00 Uhr, hat der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 27.02.2024 nach Prüfung der fristgerecht eingereichten Wahlvorschläge die nachfolgend aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten zu den Wahlen zum Kammervorstand 2024 zugelassen:

Wahlbezirk (LG-Bezirk) Heidelberg (zu wählen sind vier Vorstandsmitglieder):

- Frau RAin Dr. Monika Dihmaier, Heidelberg
- Herr RA Michael Eckert, Heidelberg
- Herr RA Andreas Forsthoff LL.M, Heidelberg
- Frau RAin Simone Hartwig, Heidelberg

Wahlbezirk (LG-Bezirk) Karlsruhe (zu wählen sind zwei Vorstandsmitglieder):

- Herr RA Walther Hindenlang, Karlsruhe
- Herr RA Hartmut Stegmaier, Karlsruhe
- Herr RA Andreas von Hornung, Karlsruhe

Wahlbezirk (LG-Bezirk) Mannheim (zu wählen sind drei Vorstandsmitglieder):

- Frau RAin Natalie Büche, Mannheim
- Herr RA Edgar Gärtner, Mannheim
- Frau RAin Sandra Lobmüller, Mannheim
- Herr RA Alexander R. Reinhold, Mannheim

Wahlbezirk (LG-Bezirk) Mosbach (zu wählen ist ein Vorstandsmitglied):

- Herr RA Sebastian Warken, Wertheim

Die Vorstellung der Bewerber finden Sie ab sofort auf der Startseite unserer Homepage (www.rak-karlsruhe.de) unter „Wahlen zum Kammervorstand 2024“.

Die vom Wahlausschuss zur Wahl zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten sind herzlich eingeladen, sich anlässlich der Kammerversammlung am 10.04.2024, 15.00 Uhr s.t., in Mannheim, Dorint Hotel, Friedrichsring 6, 68161 Mannheim, den Kammermitgliedern persönlich vorzustellen.

Hinweise zur Wahl und zur Stimmabgabe

Die Wahlen zum Kammervorstand finden auch 2024 als elektronische Wahl statt, § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung der RAK Karlsruhe i.V.m. § 1 Abs. 1 der WahIO der RAK Karlsruhe. Zur Durchführung der elektronischen Wahl bedient sich der Wahlausschuss der Mithilfe der Polyas GmbH (<https://www.polyas.de>).

Alle wahlberechtigten Mitglieder der RAK Karlsruhe erhalten zu Beginn der Wahlfrist, welche am 10. April 2024, 09.00 Uhr, beginnt und am 22. April 2024, 16.00 Uhr, endet, per beA bzw. per Briefsendung ihre Zugangsdaten (Mitgliedsnummer als Wähler-ID und individuelles Passwort) zu dem von Polyas im Auftrag der RAK Karlsruhe für die Dauer der Wahlfrist freigeschalteten Wahlportal, dessen Webadresse Ihnen gleichfalls mitgeteilt wird. Der Versand der Zugangsdaten erfolgt an alle Kammermitglieder ausschließlich per beA, ausgenommen Kammermitglieder gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO, welche die Zugangsdaten per Briefpost erhalten.

Einen direkten Link zum Wahlportal finden Sie rechtzeitig zum Beginn der Wahl auch auf der Startseite unseres Internetauftritts unter „**Wahlen zum Kammervorstand 2024**“.

In wenigen Schritten geben Sie in diesem Wahlportal Ihre Stimmen ab:

1. Rufen Sie das Wahlportal über Ihren Browser auf und geben Sie die Ihnen per beA bzw. per Briefpost zugegangene Wähler-ID und Ihr Passwort ein.
2. Bei erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung des Systems, dass Sie wahlberechtigt sind. Klicken Sie bitte auf „Weiter zur Stimmabgabe“.
3. Nun können Sie Ihre Stimme(n) abgeben. Klicken Sie hierzu einfach auf die Kandidaten, für die Sie sich entschieden haben. Es gibt insgesamt vier Stimmzettel: Einen für den Wahlbezirk Heidelberg, einen für den Wahlbezirk Karlsruhe, einen für den Wahlbezirk Mannheim und einen für den Wahlbezirk Mosbach. **Alle Wahlberechtigten können auf den Stimmzetteln aller Wahlbezirke ihr Stimmrecht ausüben.** Die maximale Stimmenzahl pro Wahlzettel bzw. pro Wahlbezirk wird jeweils angezeigt. Wenn Sie gewählt haben, drücken Sie auf „Stimmabgabe prüfen“.
4. Nun haben Sie Gelegenheit, Ihre Stimmabgabe noch einmal zu überprüfen und diese gegebenenfalls zu korrigieren. **Bitte beachten Sie:** Geben Sie weniger Stimmen ab als Kandidaten in einem Wahlbezirk zu wählen sind, ist Ihre Stimmabgabe gleichwohl gültig; geben Sie allerdings mehr Stimmen ab als Kandidaten in einem Wahlbezirk zu wählen sind, so ist Ihre Stimmabgabe für diesen Wahlbezirk ungültig. Ist Ihre Entscheidung endgültig, dann klicken Sie auf „Verbindliche Stimmabgabe“.
5. Ihre Stimmen sind nun erfolgreich abgegeben. Sie können das Browser-Fenster jetzt schließen. Ein erneuter Zugang zum Wahlportal ist nach verbindlicher Stimmabgabe nicht mehr möglich.

Rechtzeitig vor Beginn der Wahl finden Sie auf der Startseite unseres Internetauftritts unter „Wahlen zum Kammervorstand 2024“ auch FAQ zur elektronischen Wahl.

Die Stimmauszählung und Feststellung des Wahlergebnisses findet anlässlich der Sitzung des Wahlausschusses am 23.04.2024, 11 Uhr, in den Räumlichkeiten der Kammer-

geschäftsstelle (Reinhold-Frank-Str. 72, 76133 Karlsruhe) statt. Die Sitzung ist während der Behandlung der beiden genannten Tagesordnungspunkte für Mitglieder der RAK Karlsruhe öffentlich.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Gez. Noetzel

RAin Ilse-Marie Noetzel
-Wahlleiterin-